

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

Mitteilungsblatt für alle Behörden des Kreises

Nr. 37 03.11.2025

Kreiswahl am 14. März 2021

Nachrücken von einem Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Herr Dennis Seeger, hat am mit Schreiben vom 01.11.2025 auf sein Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der CDU,

Herr Michael Kröhle, 65439 Flörsheim

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim am Taunus, 3. November 2025

gez.

Brigitte Rudolph
stellv. Kreiswahlleiterin